



**KREISJUGENDRING
MÜNCHEN-STADT**

IM BAYERISCHEN JUGENDRING
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Aktuelle (jugend-)politische Themen beeinflussen die Arbeit in den Jugendverbänden und Einrichtungen des Kreisjugendring München-Stadt. Mit den „KJR-POSITIONEN“ bezieht der Vorstand Stellung zu Themen, die für die Kinder- und Jugendarbeit relevant sind.

Wer flieht, braucht Hilfe – Refugees Welcome!

Wer gezwungen ist, seine Heimat zu verlassen, braucht unsere Unterstützung. Flüchtlinge sind uns in München herzlich willkommen. München soll für sie ein Zuhause sein, in dem sie angstfrei leben und Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Der Kreisjugendring München-Stadt hat in den vergangenen Monaten an verschiedenen Stellen in der Arbeit mit Flüchtlingen Verantwortung übernommen und sich ehren- wie hauptamtlich engagiert und in vielfältigen (Diskussions-) Zusammenhängen eingebracht. Dabei haben wir festgestellt, dass trotz intensivem Einsatz und großer Hilfsbereitschaft noch in vielen Punkten Verbesserungsbedarf besteht. Auf der Grundlage unserer Erfahrungen formulieren wir hier sowohl an den Freistaat Bayern als auch an die Landeshauptstadt München und die Münchner Stadtgesellschaft, die unten stehenden Forderungen. Wir beschränken uns dabei vornehmlich auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Flüchtlinge brauchen eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Unterbringung

- Gemeinschaftsunterkünfte können immer nur eine Notlösung sein. Es müssen dauerhaft angemessene Wohnformen gefunden werden. Die Pflicht zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften muss entfallen.
 - Dabei sind alternative, kreative Ideen von gemeinschaftlichem Wohnen von jungen Flüchtlingen mit einheimischen jungen Menschen zu unterstützen.
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen bereits während des Clearingverfahrens in kleinen Wohneinheiten und dezentral untergebracht werden. Die Planung von Clearingplätzen muss vorausschauend und koordiniert erfolgen.

KJR-POSITIONEN

- Für allein flüchtende junge Frauen, Frauen mit Kindern und für Schwangere sind eigene Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen.
- Die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien muss so gestaltet sein, dass Familie gelebt werden kann und kindliche Bedürfnisse Platz finden. Unterkünfte nach § 44 AsylVfG, in denen Flüchtlingsfamilien leben, sollten betriebserlaubnispflichtig werden. Eine Orientierung bietet die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Familien und Geschwister sind grundsätzlich gemeinsam unterzubringen.

Flüchtlinge brauchen eine umfassende Gesundheitsversorgung

- Die medizinische Versorgung von Kindern, Jugendlichen, aber auch von schwangeren Frauen ist über die reine Erstuntersuchung und Akutbehandlung hinaus verbindlich zu organisieren und sicherzustellen.
- Es müssen verbindliche Regelungen gefunden werden, die allen jungen Menschen ein Höchstmaß an Gesundheit (Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten) garantieren. Dazu gehören beispielsweise Schutzimpfungen, zahnärztliche Prophylaxe und Vorsorgeuntersuchungen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung muss direkt und unbürokratisch erfolgen. In die medizinische Versorgung sind psychologische und psychotherapeutische Behandlungen miteinzuschließen.

Flüchtlinge brauchen einen gesicherten Aufenthaltstitel

- Clearingverfahren müssen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen abgeschlossen werden, Fristen dürfen nicht aufgeweicht werden.
- Junge Flüchtlinge brauchen zeitnah einen gesicherten Aufenthaltstitel, um Perspektiven entwickeln zu können.

Flüchtlinge brauchen Zugang zu Bildung, Arbeit und Freizeitmöglichkeiten

- Kinder und Jugendliche müssen schnellstmöglich in altersgemäße Bildungseinrichtungen aufgenommen werden und damit Zugang zur deutschen Sprache und zum deutschen Bildungssystem erhalten.

KJR-POSITION

- Es muss eine ausreichende Anzahl an besser ausgestatteten und geeigneten, in die Regelschule überführenden, Übergangshilfen und an differenzierten Bildungsangeboten zur Verfügung stehen.
- Junge Menschen im Übergangssystem brauchen tagesstrukturierende Angebote.
- Junge Flüchtlinge müssen einen Ausbildungsplatz finden und die Ausbildung auch abschließen können und so die Möglichkeit bekommen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Daher ist jungen Flüchtlingen für die Zeit der Ausbildung und im Anschluss ein Bleiberecht zu gewähren.
- Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche einen niedrighschwelligem Zugang (hier geht es v. a. um die Erreichbarkeit der Angebote, ihre Kostenfreiheit und eine mögliche Begleitung zu den Angeboten) zu altersgerechten Freizeitangeboten in der Stadt. Dazu gehört auch, dass Angebote für verschiedene Altersgruppen in den Unterkünften geschaffen werden.
- Es braucht Möglichkeiten zur Begegnung mit einheimischen Kindern und Jugendlichen, um die Integration zu fördern und Vorurteile abzubauen. Dies ist nur möglich, wenn die bestehende Struktur der Jugendarbeit aufrechterhalten bzw. bedarfsweise ausgebaut wird.

Flüchtlinge brauchen niederschweligen Zugang zu Ämtern und Hilfen

- Die Kommunikation und Koordination zwischen den zuständigen Stellen (Landeshauptstadt, Regierung von Oberbayern, Freistaat Bayern und unterschiedliche Träger) muss deutlich verbessert und verbindliche Ansprechpersonen müssen festgelegt werden. Darüber hinaus ist eine aus Kommune und Freistaat paritätisch besetzte Gesamtkoordination sicherzustellen.
- Flüchtlinge brauchen **eine** Ansprechperson, die kompetent Hilfe aus einer Hand bietet. Dabei ist auf einen Personalschlüssel zu achten, der eine ausreichende Unterstützung der einzelnen Flüchtlinge ermöglicht.
- Offiziellen Schreiben ist eine Übersetzung in der Muttersprache der Flüchtlinge beizulegen, mindestens aber eine Erläuterung in einfacher und verständlicher Sprache.
- Verwaltungsabläufe werden transparent gestaltet und bürokratische Hürden abgebaut.
- Junge Flüchtlinge haben vom ersten Tag an einen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB VIII – ohne Unterschied zu einheimischen jungen

KJR-POSITION

Menschen. Es darf keine „Light-Version von Rechten“ für junge Flüchtlinge umgesetzt werden.

- Flüchtlingseltern müssen als Leistungsberechtigte der Jugendhilfe gleichberechtigt mit einheimischen Eltern behandelt und über ihre Leistungsansprüche aufgeklärt werden.
- Die Jugendhilfe muss ihre Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien verbessern. Es bedarf einer niederschweligen, einfachen Kontaktmöglichkeit zum Jugendamt in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Gemeinschaftsunterkünften.
- Die Kinderbeauftragte als Ombudsstelle muss auch die Kinder in Flüchtlingsunterkünften gezielt ansprechen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Ehrenamtliches Engagement braucht geeignete Rahmenbedingungen

- Niederschwellige Zugangsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen sind notwendig.
- Je nach Interesse und persönlicher Voraussetzung muss kurzfristiges Engagement möglich sein.
- Zur bedarfsgerechten Steuerung ehrenamtlichen Engagements braucht es in jeder Gemeinschaftsunterkunft eine Ehrenamtskoordination, die Anlaufstelle für Ehrenamtliche ist und gemeinsam mit diesen geeignete Engagementformen findet.
- Ehrenamtlich Engagierte brauchen Begleitung, Beratung und Unterstützung.
- Ein zielgruppenorientiertes Informations- und Beratungsangebot ist erforderlich.
- Zur Kommunikation mit jungen Ehrenamtlichen sind zeitgemäße Formen zu wählen und die Erreichbarkeit zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten zu gewährleisten.

Wir sehen uns auch selbst in der Pflicht

Der Kreisjugendring München-Stadt und die in ihm zusammengeschlossenen Jugendverbände engagieren sich für ein tolerantes Stadtklima, für ein friedliches Miteinander und die Integration und Inklusion aller, die hier leben. Unsere Vielfalt ist unsere Stärke. Wir verpflichten uns den Menschenrechten und

den demokratischen Werten und setzen uns aktiv für deren Umsetzung ein. Wir machen uns dafür stark, dass jungen Menschen Freiräume und Orte in der Stadt zur Verfügung stehen, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, zu lernen, selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Wir sind eine lernende Organisation, auch was die dauerhafte Einbeziehung junger Flüchtlinge in alle Bereiche unserer Arbeit anbelangt.

- Wir verstehen uns als Interessenvertretung aller jungen Menschen in München. Darüber hinaus nutzen wir unsere Kanäle, um die Anliegen der jungen Flüchtlinge in die zuständigen Ebenen zu transportieren.
- Wir berücksichtigen die vielfältigen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen, begleiteten Kindern und Jugendlichen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Erwachsenen.
- Wir ermöglichen Selbstorganisation, Partizipation und Selbstwirksamkeit.
- Wir gestalten die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Unterkünften und Jugendarbeit und kooperieren mit anderen Trägern und Bereichen, um junge Flüchtlinge in die Angebote der Jugendarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements zu begleiten.
- Wir unterstützen unsere Einrichtungen, Mitgliedsverbände und andere Initiativen in der Arbeit mit Flüchtlingen und in der Schaffung eigener Angebote für Flüchtlinge.
- Wir tragen durch unsere klare Haltung „Refugees Welcome“ und geeignete Angebote dazu bei, Vorurteile gegenüber Flüchtlingen abzubauen und Verständnis für unterschiedliche Fluchtursachen zu wecken.
- Wir unterstützen in der Koordination von ehrenamtlichem Engagement und binden ehrenamtlich Engagierte und ihre Initiativen aktiv in die Gestaltung von Angeboten mit ein.

Dieses Positionspapier wurde vom KJR-Vorstand am 20.04.2015 beschlossen.

KJR-POSITION